

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01 Stadtplanung

Datum:

06.06.2024

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

19.06.2024

20.06.2024

04.07.2024

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Landeswassergesetz - 1. Fortschreibung 2023

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Coesfeld 2023 wird beschlossen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage:

Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens haben für ihr Gemeindegebiet nach § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz ([LWG](#)) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Das Konzept war erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen, ist alle sechs Jahre fortzuschreiben und ist daher laut § 38 Absatz 3 LWG zu Ende Juni 2024 erneut überarbeitet vorzulegen. Das vorliegende Konzept wird nach Beschluss des Rates am 04.07.2024 umgehend übermittelt.

Wird das Wasserversorgungskonzept sechs Monate nach Vorlage nicht durch die Bezirksregierung beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 38 Absatz 1 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Den Umfang und die neue Ausgestaltung des Wasserversorgungskonzeptes regelt der Erlass zur Aufstellung und zum Inhalt eines Wasserversorgungskonzeptes des Umweltministeriums NRW vom 30.06.2023.

II. Erstellung und Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH als zuständiger Wasserversorger im gesamten Stadtgebiet Coesfelds wurde am 24.08.2023 beauftragt, für die Stadt Coesfeld und die von den Stadtwerken belieferten Umlandgemeinden bei der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes zu unterstützen. In Abstimmung mit der Verwaltung haben die Stadtwerke wiederum wie schon 2018 das Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) mit der ersten Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes beauftragt, welches als Anlage beigefügt ist.

Die Erarbeitung der Fortschreibung erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Stadtwerken, der Stadt Coesfeld und dem Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld. Bevor das Konzept zum 30.06.2024 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden soll, muss es vom Rat verabschiedet werden. Dabei waren umfangreiche Angaben, insbesondere zu klima- und nicht-klimabedingten Risiken bei den Gemeinden, Versorgungsgebieten, Aufbereitungen und Wassergewinnungen zu machen.

- Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes

Entsprechend den Vorgaben des LWG NRW muss das Wasserversorgungskonzept die wesentlichen Angaben enthalten, wie die Wasserversorgung jetzt und in Zukunft im Stadtgebiet sichergestellt wird bzw. werden soll. Sein Inhalt richtet sich daher an den spezifischen Gegebenheiten in Coesfeld aus.

Die entwickelte Fortschreibung gliedert sich in fünf Kapitel:

- Kapitel 1: Darstellung des Gemeindegebietes
- Kapitel 2: Darstellung der Wasserversorgungssysteme in den Gemeindegebieten.
- Kapitel 3: Risikobewertung der Gemeinde
- Kapitel 4: Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung
- Kapitel 5: Anhang

Zu beachten ist ferner, dass die Stadtwerke Coesfeld auch die Gemeinden Rosendahl und Legden versorgt. Es erfolgen weiter untergeordnet Zulieferungen nach Rorup, Nottuln und Billerbeck. Insofern trifft die Fortschreibung auch Aussagen zur Wasserversorgung in diese Nachbarkommunen.

Für die Bevölkerungsentwicklung Coesfeld laut Landesstatistik NRW wird bis 2050 ein Rückgang auf rd. 33.600 EW prognostiziert. Zzt. erfährt die Stadt zum einen eine stärkere Zuwanderung durch Flüchtlinge als dies zum Zeitpunkt der Berechnung angenommen wurde. Zum anderen wurde ein Trend aus der Geburts-, Sterbe- und Wanderungsstatistik abgeleitet, der sich auch noch abschwächen kann oder durch gewollte politische Zielsetzung verändern kann – mit Auswirkungen auf das Wasserversorgungskonzept. Die zzt. einkalkulierten Reserven bei der Wasserquantität lassen mehr Bevölkerung innerhalb der nächsten 6 Jahre problemlos zu. Sollte eine positive Bevölkerungsentwicklung als Trend anzunehmen sein, ist dies bei der nächsten Fortschreibung in 6 Jahren zu berücksichtigen.

- Maßnahmenkatalog

Die meisten Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung der Wasserversorgung werden bereits seit Jahren praktiziert und liegen überwiegend im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Coesfeld. Hervorzuheben ist, dass alle Beteiligten bestrebt sind, dauerhaft eine qualitative wie quantitative Wasserversorgung im Stadtgebiet zu gewährleisten, und sehr gewissenhaft mit den vorhandenen Wasserressourcen umgehen. **Die Wasserversorgung im Stadtgebiet Coesfeld ist gegenwärtig und zukünftig nicht gefährdet.**

Zu einer Herausforderung für die Wasserversorgung könnte in den nächsten Jahren jedoch werden, dass es im Stadtgebiet viele Brunnen und Hauskläranlagen von privaten Betreibern gibt. Insbesondere bei länger anhaltenden Trockenperioden kann es im Worst-Case zu einem Trockenfallen der Brunnen und damit Ausfall der Trinkwasserversorgung kommen. Dies ist ein Grund dafür, warum die Stadt und Stadtwerke Coesfeld zuletzt vermehrt Anfragen zum Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Trinkwasserversorgung erreicht haben. Diese Anschlüsse sind jedoch von den Stadtwerken aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht immer darstellbar. Perspektivisch möchte die Verwaltung daher Lösungsansätze entwickeln, wie der Anschlusswunsch erfüllt werden könnte. Darüber hinaus unterstützt die Stadt die Sicherstellung der Wasserversorgung beispielsweise dadurch, dass sie keine Bau- und Gewerbegebiete in Wasserschutzgebieten ausweist sowie die Bevölkerung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser aufruft.

Die besondere Situation Coesfelds, dass das Einzugsgebiet der Trinkwasserbrunnen am Coesfelder Berg westlich unter dem bebauten Stadtgebiet liegt, ist dahingehend zu bewerten, dass die Schutzzonen streng beachtet werden und geprüft werden muss, ob sie erweitert werden müssten. Dies steht die nächsten Jahre bei der Bezirksregierung als Aufgabe an.

Leider steht der zuständige Mitarbeiter der Stadtwerke terminbedingt im Umweltausschuss und Ausschuss für Planung und Bauen für Rückfragen nicht zur Verfügung. Gerne können aber fachlich tiefergehende Fragen mit den Protokollen beantwortet werden.

Anlagen:

1. Abschlussbericht 1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept 2023 der Stadt Coesfeld